

## PRESSEMELDUNG

### **Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)**

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (10. September 2015, Nr. 30/2015)

## **Deutscher Pflegerat: „Die Perspektive Pflegender muss bei jedweder gesetzlichen Regelung zur Sterbehilfe berücksichtigt werden“**

*Deutscher Pflegerat stellt Grundsatzpapier zur Diskussion Sterbehilfe vor*

„Die Perspektive Pflegender muss bei jedweder gesetzlichen Regelung zur Sterbehilfe berücksichtigt werden“, betonte Franz Wagner, Vize-Präsident des Deutschen Pflegerats (DPR), heute in Berlin. Wagner stellte das Grundsatzpapier des DPR zur Diskussion um eine Gesetzesänderung zum Assistierte Suizid (Beihilfe zur Selbsttötung) und zur Tötung auf Verlangen vor.

Beruflich Pflegende sind häufig mit dem erklärten Todeswunsch oder dem Ansinnen nach einer Hilfestellung bei der Selbsttötung konfrontiert. **Abhängig von ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld sind die beruflich Pflegenden auf diese existenziellen Anfragen von Patienten, Bewohnern, Betreuten oder deren Angehörigen nur unzureichend vorbereitet.** Sie bleiben häufig in einem ethischen Dilemma, wenn sie mit dem Ansinnen eines assistierten Suizids konfrontiert werden. Denn verpflichtet sind sie, ihr Hauptaugenmerk auf die Genesung, die Linderung und eine würdige Sterbegleitung zu richten, macht der Deutsche Pflegerat in seinem jetzt veröffentlichten Grundsatzpapier deutlich.

Notwendige Konsequenzen und Verbesserungsmaßnahmen sieht der DPR im **Ausbau der Präventions- und Behandlungsstrategien.** Da Pflegende Kontakte zu vielen Risikogruppen wie Hochbetagten, sozial isolierten Menschen oder zu chronisch Kranken verfügen, sind sie in entsprechende Präventionsprogramme einzubeziehen, führt das DPR-Grundsatzpapier weiter aus. Darüber hinaus gelte es die **stationäre und ambulante Palliativ-Versorgung bundesweit anzubieten** sowie auf eine **verstärkte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärzten und Pflegenden** für eine den Patientenwillen beherzigende Medizin und Pflege zu setzen.

**Deutlich gemacht werden müsse, dass eine das Leiden lindernde menschenwürdige Behandlung und Pflege vielfach eine hinreichende Antwort auf schwerstes Leid und Autonomieverlust sein kann,** zeigt sich der Deutsche Pflegerat überzeugt. Hier gelte es aufzuklären und an vielen Beispielen zu zeigen, wie kompetente palliative Versorgung, empathische Betreuung und soziale Integration ein Leben und Sterben in Würde ermögliche.

Benötigt werde jedoch auch eine Kommunikationskultur, im Rahmen deren man offen über Suizidwünsche von Patienten und Bewohnern sprechen könne, weist der Deutsche Pflegerat in seinem Grundsatzpapier hin. Gefordert seien zudem auch die Arbeitgeber, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf existentielle Fragestellungen vorzubereiten und ihnen eine erfahrbare Unterstützung anzubieten.

Ansprechpartner:

**Franz Wagner**

Vize-Präsident des Deutschen Pflegerats

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)  
Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen  
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (0 30) 398 77 303

Telefax: (0 30) 398 77 304

E-Mail: [presse@deutscher-pflegerat.de](mailto:presse@deutscher-pflegerat.de)

Internet: [www.deutscher-pflegerat.de](http://www.deutscher-pflegerat.de)

**Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):**

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 16 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,2 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsident des Deutschen Pflegerats ist Andreas Westerfellhaus, Vize-Präsident ist Franz Wagner, Vize-Präsidentin ist Andrea Lemke.

**Mitgliedsverbände des DPR:**

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (Vds)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e.V. (VHD)
- Verband der PflegedirektorInnen der Unikliniken e.V. (VPU)